



Beschlussvorlage (KT)

VL-287/2021

Sozialamt

Datum 26.08.2021

Sachbearbeiter*in Dirk Schmidt

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		9. September 2021	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport	2.	1. November 2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	2.	1. November 2021	vorberatend
Kreistag	9.	5. November 2021	beschließend

Betreff:

Erlass einer Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

1. den beigefügten Entwurf einer Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) – Unterbringungsgebührensatzung- als Satzung.
2. nach einer erfolgten Beschlussfassung und Bekanntmachung die Satzungsregeln durch die Verwaltung anzuwenden und umzusetzen.
3. eine Neukalkulation der Gebühren jährlich vorzunehmen und zur Beschlussfassung im Kreistag vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Die kalkulierte Reduzierung der Gebühren ist auf sinkende Unterbringungskosten und eine Verdichtung der Belegungszahlen zurückzuführen.
- Die kalkulierten Erträge aus Unterkunftsgebühren wurden im Haushalt 2021 mit 2.200.000 EUR eingestellt. Auf der Aufwandsseite wurden Kosten in Höhe von 4.850.000 € eingestellt. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Kosten für Unterkünfte.
Es wird für das Haushaltsjahr 2022 mit einer Reduzierung der Erträge aus Gebühren gerechnet. Dies resultiert aus einem verringerten Anteil der Personen mit Aufenthaltserlaubnis. Auf der Aufwandsseite wird mit leicht steigenden Kosten

gerechnet.

Konkrete Zahlen werden im Rahmen der Haushaltsplanung ermittelt.

- Auswirkungen im SGB II – Bereich sind nicht zu erwarten, da die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft auch im Jahr 2022 voraussichtlich weiterhin vollständig vom Bund übernommen werden, so dass sich etwaige Veränderungen ausgleichen.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 214 vom 18. Januar 2018 hatte der Kreisausschuss dem Kreistag den Beschluss einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen empfohlen. Der Kreistag hat daraufhin am 13. April 2018 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen beschlossen.

Zuletzt wurde mit Beschlussvorlage V-201/2020 vom 22. Oktober 2020 vom Kreisausschuss dem Kreistag der Beschluss einer 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen empfohlen. Der Kreistag hat daraufhin am 04. Dezember 2020 (VL -215/2020) die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen beschlossen.

Da sich im Jahr 2021 das Landesaufnahmegesetz verändert hat, war eine Neufassung der Unterbringungsgebührensatzung vorzunehmen.

Inhalt der vorangegangenen Beschlüsse war jeweils auch, dass eine jährliche Neukalkulation der Gebühren zu erfolgen hat und anschließend durch den Kreistag zu beschließen sind.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung auch in diesem Jahr nachgekommen. Die Kalkulation wurde nach bewährtem Schema auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes erstellt.

In die Kalkulation sind eingeflossen:

- Die Kosten der Zahlungen an die Betreiber der Unterkünfte (Mindestbelegung)
- Personalkosten des Sachgebietes Unterbringung und im FD Migration und Integration soweit an der Unterbringung beteiligt.
- Versicherungskosten für Beschädigungen der Unterkünfte
- Die voraussichtliche Anzahl der Personen, die im Jahresmittel in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden

Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Kalkulationen der Gebührensätze der Vorjahre neben der Neukalkulation für das Jahr 2022 mit aufgeführt.

Die Kalkulation der Gebühren für die einzelnen Jahre sind in der Anlage 1 dargestellt.

Der Satzungsentwurf ist in Anlage 2 beigefügt.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat